

# Gemeinde Damshagen

## Beschlussvorlage

BV/03/24/002

öffentlich

## Grundsatzbeschluss zur Einholung von Fördermitteln zur Spielplatzerneuerung

<i>Organisationseinheit:</i> <b>Bauwesen</b> <i>Bearbeiter:</i> <b>Mirko Hendler</b>	<i>Datum</i> <b>08.01.2024</b> <i>Verfasser:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Damshagen (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt:

Am 28.12.2023 erschien die neue Spielplatzrichtlinie für 2024. Laut dieser Richtlinie werden Spielplatzneubau, Spielplatzsanierung und Spielplatzerweiterung bis zu 80% aber bis max. 15.000,00€ (80%) gefördert. Ein Eigenanteil von 20% ist daher mindestens zu veranschlagen.

Die Gemeinde kann einen Antrag für einen Spielplatz stellen.

Die Unterlagen, mit einer entsprechenden Planung müssen bis zum 28.02.2024 eingereicht werden.

Eingereicht werden muss:  
Lageplan  
Nachweis über die Zuwendungsvoraussetzung  
Erklärung Eigenanteil  
Nachweis RUBIKON  
Planung mit Angeboten

Für die Gemeinde Damshagen bietet es sich an, entweder den Spielplatz in Dorf Gutow oder Rolofshagen zu erneuern, da diese bei der TÜV Überprüfung schlecht abgeschnitten haben und einer Sanierung bedürfen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Beantragung von Fördermitteln zur Erneuerung eines Spielplatzes.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabeweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabeweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

**Anlage/n:**

1	Spielplatzüberprüfung 2023 Damshagen öffentlich
2	2023-12-20 Richtlinie-SpielplFöRL M-V 2023 (1) öffentlich
3	2023-12-20 Richtlinie-SpielplFöRL-2023 - Anlage Kriterien (1) öffentlich

**Jährliche Hauptuntersuchung Spielplatz  
nach DIN EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden"**

<b>Standort des Spielplatzes:</b>		23948 Damshagen, Zur Alten Schmiede Spielplatz öffentlich			
<b>Stadt / Gemeinde</b>		Damshagen			
<b>KN:</b> 15695	<b>Träger:</b>	Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz			
<b>Prüfer:</b>	M.Friedrich	<b>Begleiter:</b>	Herr Rostband	<b>Datum:</b>	26.06.2023

**1. Allgemeiner Spielplatzzustand:**

	in Ordnung		<b>Nr. des Mangels</b>
	ja	nein	
<b>Zustand d. Platzes</b>	x		
<b>Eingangsbereich</b>	x		
<b>Wege</b>	x		
<b>Zäune</b>	n.v.		
<b>Beschilderung</b>	x		
<b>Schattenbereiche</b>	x		

**n.v. - nicht vorhanden (nur Hinweis, kein Mangel)**

	in Ordnung		<b>Nr. des Mangels</b>
	ja	nein	
<b>Hygiene</b>	x		
<b>Bepflanzung</b>	x		
<b>Bänke 1</b>	x		
<b>Abfallkörbe</b>	x		
<b>Sandqualität</b>	x		
<b>Rasenqualität</b>	x		

**Erläuterungen zum Mangel**

<b>Nr.</b>	<b>Art des Mangels</b>	<b>Empfehlungen Hinweise/ Bemerkungen</b>	<b>Prio- rität</b>	<b>Realisierung</b>	
				<b>am</b>	<b>durch</b>
		<i>Zum Zeitpunkt der Begehung ist der <u>allgem.</u> Spielplatzzustand in Ordnung.</i>			

## 2. Spielplatzgeräte

Nr.	Spielplatzgerät	ordnungsgemäßer Zustand JA/NEIN											
		Stand-sicherheit		technisch intakt		Fallschutz/ Freiraum		bauliche Veränderungen		Sicherheits-bereich		Reparaturen Änderungen	
ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1	Kletterkombi espas -Sprossenleiter -Kletternetz -Schaukel	x		x		x				x	x		x
2	Nestschaukel	x		x		x				x	x		x

D=Fallhöhe L=Aufprallfläche

### Erläuterungen zum Mangel

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
		Zum Zeitpunkt der Begehung konnten keine Mängel festgestellt werden.			

#### Legende:

- ① hohe Priorität, Umsetzung umgehend empfohlen
- ② mittlere Priorität Umsetzung bald möglichst veranlassen
- ③ Umsetzung mit den vor Ort verantwortlichen Personen besprechen und in die Planung mit aufnehmen.



#### **Allgemeine Empfehlungen:**

- Regelmäßig den Fallschutzbereich auffüllen und aufarbeiten, generell ab einer Höhe von  $\geq 1500$  mm ist Fallschutzmaterial mit dämpfender Wirkung erforderlich. Ausdehnung mind. 1500 mm ab Außenkante Spielgerät. Ab Fallhöhen über 1500 mm bis 3000 mm bestimmt die Formel „**2/3 der Fallhöhe + 500 mm**“ die Ausdehnung der Aufprallfläche.

Tabelle I.1 aus DIN EN 1176-1 : Bodenarten in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe

Lfd. Nr.	Bodenmaterial <sup>a</sup>	Beschreibung	Mindestschicht-Dicke <sup>b</sup> in mm	Max. Fallhöhe in mm
1	Beton / Stein			$\leq 600$
2	Bitumengebundene Böden			$\leq 600$
3	Oberboden			$\leq 1000$
4	Rasen			$\leq 1500^d$
5	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 bis 30 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
6	Rindenmulch	Zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 bis 80 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
7	Sand <sup>c</sup>	Korngröße 0,2 bis 2,0 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
8	Kies <sup>c</sup>	Korngröße 2,0 bis 8,0 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
9	Andere Materialien oder andere Dicken	Entsprechend HIC-Prüfung (Head Injury Criterion) (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wird geprüft

a Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielplätzen geeignet vorbereitet  
 b Bei losen Schüttmaterialien sind 100 mm zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieleffekt zu kompensieren (siehe 4.2.8.5.1)  
 c Ohne schluffige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Sieblest ermittelt werden EN 933-1  
 d Siehe 4.2.8.5.2. Anmerkug 1

- Regelmäßige Entsorgung von Laub-Rasen- und Baumschnittmaterial.
- Baumbestand aktenkundig auf trockene und tiefhängende Äste prüfen. Bauschnitt nur durch befähigte Person veranlassen
- Korrosion fachgerecht beseitigen und Farbbegebung fachgerecht verbessern.
- Holzschutz regelmäßig fachgerecht nach Herstellerangaben durchführen.

#### **Wartung entsprechend der DIN EN 1176-2008 / 2017:**

- Inventarverzeichnis und Wartungsplan erstellen. Visuelle Routineinspektion, Operative Inspektionen (Verschleißprüfung) alle 1-3 Monate oder nach Anweisung des Herstellers, mit Dokumentation durchführen.
- Nachweisakte anlegen mit Inhalt: Prüf- und Abnahmeprotokolle, Aufbau- und Bedienungsanleitungen, Herstellererklärungen, Wartungsempfehlungen etc.

**nächste JHI: 06.2024**



Maik Friedrich  
Qualifizierter Spielplatzprüfer  
DIN 79161-1 / -2  
R.Nr. QSP-AGIS-00382



**Jährliche Hauptuntersuchung Spielplatz  
nach DIN EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden"**

<b>Standort des Spielplatzes:</b>		23948 Damshagen, Ringstraße 6 Spielplatz öffentlich			
<b>Stadt / Gemeinde</b>		Damshagen			
<b>KN:</b> 15695	<b>Träger:</b>	Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz			
<b>Prüfer:</b> M.Friedrich	<b>Begleiter:</b>	Herr Rostband	<b>Datum:</b>	26.06.2023	

**1. Allgemeiner Spielplatzzustand:**

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
<b>Zustand d. Platzes</b>	x		
<b>Eingangsbereich</b>	x		
<b>Wege</b>	x		
<b>Zäune</b>	n.v.		
<b>Beschilderung</b>		x	1
<b>Schattenbereiche</b>	x		

n.v. - nicht vorhanden (nur Hinweis, kein Mangel)

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
<b>Hygiene</b>	x		
<b>Bepflanzung</b>	x		
<b>Bänke</b>	x		
<b>Abfallkörbe</b>	n.v.		
<b>Sandqualität</b>	x		
<b>Rasenqualität</b>	x		

**Erläuterungen zum Mangel**

Nr.	Art des Mangels	Empfehlungen Hinweise/ Bemerkungen	Prio- rität	Realisierung	
				am	durch
1	Kein Hinweisschild auf dem Spielplatz	o Hinweisschild aufstellen, mit Hinweisen auf Eigentümer, Standort, Rufnummer, Notrufnummer und Nutzungsbedingungen.	2		

## 2. Spielplatzgeräte

Nr.	Spielplatzgerät	ordnungsgemäßer Zustand JA/NEIN											
		Stand-sicherheit		technisch intakt		Fallschutz/ Freiraum		bauliche Veränderungen		Sicherheits-bereich		Reparaturen Änderungen	
ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1	Doppelschaukel Holz-Metall -h2=1,28 ; h3=0,50 m -D=1,14 m ; L=3,37m  -h2=1,38 ; h3=0,45 m -D=1,14 m ; L=3,37m	x		x		x		x		x			x
2	Federwippe Biene	x		x		x		x		x			x
3	TT-Platte	x		x		x		x		x			x

D=Fallhöhe L=Aufprallfläche

### Erläuterungen zum Mangel

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Prio-rität	Realisierung	
				am	durch
		Zum Zeitpunkt der Begehung konnten keine Mängel festgestellt werden.			

#### Legende:

- ① hohe Priorität, Umsetzung umgehend empfohlen
- ② mittlere Priorität Umsetzung bald möglichst veranlassen
- ③ Umsetzung mit den vor Ort verantwortlichen Personen besprechen und in die Planung mit aufnehmen.



### Allgemeine Empfehlungen:

- Regelmäßig den Fallschutzbereich auffüllen und aufarbeiten, generell ab einer Höhe von  $\geq 1500$  mm ist Fallschutzmaterial mit dämpfender Wirkung erforderlich. Ausdehnung mind. 1500 mm ab Außenkante Spielgerät. Ab Fallhöhen über 1500 mm bis 3000 mm bestimmt die Formel „**2/3 der Fallhöhe + 500 mm**“ die Ausdehnung der Aufprallfläche.

Tabelle I.1 aus DIN EN 1176-1 : Bodenarten in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe

Lfd. Nr.	Bodenmaterial <sup>a</sup>	Beschreibung	Mindestschicht-Dicke <sup>b</sup> in mm	Max. Fallhöhe in mm
1	Beton / Stein			$\leq 600$
2	Bitumengebundene Böden			$\leq 600$
3	Oberboden			$\leq 1000$
4	Rasen			$\leq 1500^d$
5	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 bis 30 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
6	Rindenmulch	Zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 bis 80 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
7	Sand <sup>c</sup>	Korngröße 0,2 bis 2,0 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
8	Kies <sup>c</sup>	Korngröße 2,0 bis 8,0 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
9	Andere Materialien oder andere Dicken	Entsprechend HIC-Prüfung (Head Injury Criterion) (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wird geprüft

a Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielplätzen geeignet vorbereitet  
b Bei losen Schüttmaterialien sind **100 mm** zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspleißeffekt zu kompensieren (siehe 4.2.8.5.1)  
c Ohne schluffige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Siebtest ermittelt werden EN 933-1  
d Siehe 4.2.8.5.2. Anmerkug 1

- Regelmäßige Entsorgung von Laub-Rasen- und Baumschnittmaterial.
- Baumbestand aktenkundig auf trockene und tiefhängende Äste prüfen. Bauschnitt nur durch befähigte Person veranlassen
- Korrosion fachgerecht beseitigen und Farbbegebung fachgerecht verbessern.
- Holzschutz regelmäßig fachgerecht nach Herstellerangaben durchführen.
- Hinweisschild aufstellen, mit Informationen über den Standort, die Nutzungsbedingungen, Eigentümer, Telefonnummer, Notrufnummer

### Wartung entsprechend der DIN EN 1176-2008 / 2017:

- Inventarverzeichnis und Wartungsplan erstellen. Visuelle Routineinspektion, Operative Inspektionen (Verschleißprüfung) alle 1-3 Monate oder nach Anweisung des Herstellers, mit Dokumentation durchführen.
- Nachweisakte anlegen mit Inhalt: Prüf- und Abnahmeprotokolle, Aufbau- und Bedienungsanleitungen, Herstellererklärungen, Wartungsempfehlungen etc.

nächste JHI: **06.2024**



Maik Friedrich  
Qualifizierter Spielplatzprüfer  
DIN 79161-1 / -2  
R.Nr. QSP-AGIS-00382



**Jährliche Hauptuntersuchung Spielplatz  
nach DIN EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden"**

<b>Standort des Spielplatzes:</b>		23948 Dorf Gutow, Hauptstraße 3 Spielplatz öffentlich			
<b>Stadt / Gemeinde</b>		Damshagen			
<b>KN:</b> 15695	<b>Träger:</b>	Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz			
<b>Prüfer:</b>	M. Friedrich	<b>Begleiter:</b>	Herr Rostband	<b>Datum:</b>	26.06.2023

**1. Allgemeiner Spielplatzzustand:**

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
<b>Zustand d. Platzes</b>		x	1
<b>Eingangsbereich</b>	x		
<b>Wege</b>	x		
<b>Zäune</b>	n.v.		
<b>Beschilderung</b>		x	2
<b>Schattenbereiche</b>	x		

n.v. - nicht vorhanden (nur Hinweis, kein Mangel)

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
<b>Hygiene</b>	x		
<b>Bepflanzung</b>	x		
<b>Bänke 1x; 1x Überd. SG</b>	x		
<b>Abfallkörbe</b>	x		
<b>Sandqualität</b>	x		
<b>Rasenqualität</b>	x		

**Erläuterungen zum Mangel**

Nr.	Art des Mangels	Empfehlungen Hinweise/ Bemerkungen	Priorität	Realisierung	
				am	durch
1	Alle Mängel aus dem Vorjahr bestehen noch!	Im Falle eines Schadens oder Verletzungen, tragen Sie als Eigentümer die Verantwortung.  <b><u>Verkehrssicherungspflicht!</u></b> (Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen (Sicherungsmaßnahmen) zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern.)	1		

Nr.	Art des Mangels	Empfehlungen Hinweise/ Bemerkungen	Prio- rität	Realisierung	
				am	durch
1	Auf dem Spielplatz befindet sich eine Feuerschale, diese ist sehr scharfkantig. In einem angelegten Lagerfeuer befinden sich Paletten, Nägel, Schrauben.	<p>Dieser Bereich muss beräumt oder durch einen Zaun unzugänglich gemacht werden.</p> <p><b>Verletzungsgefahr!</b></p> <p>Grundlage dafür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-§ 823 BGB Verkehrssicherungspflicht (Schadensersatzpflicht)</li> <li>-DIN 18034 5.2 Einfriedungen, 5.3 Zugänge</li> </ul> 	1		
2	Kein Hinweisschild auf dem Spielplatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hinweisschild aufstellen, mit Hinweisen auf Eigentümer, Standort, Rufnummer, Notrufnummer und Nutzungsbedingungen.</li> </ul>	2		

## 2. Spielplatzgeräte

Nr.	Spielplatzgerät	ordnungsgemäßer Zustand JA/NEIN											
		Stand-sicherheit		technisch intakt		Fallschutz/ Freiraum		bauliche Veränderungen		Sicherheits-bereich		Reparaturen Änderungen	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1	Fachwerkhäuschen	x		x		x			x		x	x	
2	TT-Platte	x		x		x			x	x			x
3	Hangrutsche mit Tunnel		x		x	x			x	x		x	
4	Federwippe Seehund	x		x		x			x	x			x
5	Federwippe Löwe	x		x		x			x	x			x
6	Innendrehkarussell	x			x	x			x	x		x	
7	Schaukel Metall -h2=1,53 ; h3=0,40 m -D=1,17 m ; L=3,58 m	x		x		x			x	x			x
8	Doppelreck mit Sprossenleiter Metall 1,15 / 1,90 / 1,70 m „espas“	x		x			x		x	x		x	
9	Sandkasten PE	x		x		x			x	x			x

D=Fallhöhe L=Aufprallfläche

### Erläuterungen zum Mangel

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
1	Fachwerkhäuschen	<p><b>Mängel, Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>obere Fensteröffnungen sind Kopffangstellen</li> <li>➤ Öffnungen verschließen</li> </ul> 	1		

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
3	Hangrutsche mit Tunnel	<p><b>Mängel, Empfehlungen:</b></p> <p><u>Gerät ist bis nach der Instandsetzung der Nutzung zu entziehen!</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Podest verrottet, Schrauben stehen raus</li> <li>• Rutscheneinstieg defekt</li> </ul> <p>➤ Rutsche und Podest erneuern oder Rückbau</p> 	1		
6	Innendrehkarussell	<p><b>Mängel, Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Bodenplatten verschlissen</li> <li>• Defekte Kappen</li> </ul> <p>➤ Platten ersetzen ➤ Fallschutz herstellen 2,0 m von Außenkante Karussell, Fallschutzsand mit einer Körnung von 0,2 -2,0 mm, 300 mm tief ➤ Kappen ersetzen</p> 	1		

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
8	Doppelreck mit Sprossenleiter Metall 1,15 / 1,90 / 1,70 m	<p><b>Mängel, Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufprallfläche und Fallschutz für eine Fallhöhe von 1,90 m unzureichend</li> <li>• Mangel Bestand schon im Vorjahr!</li> </ul> <p>➤ Aufprallfläche im Fallbereich umlaufend verbessern; <b>1,77 m</b> von Außenkanten SG, ➤ Fallschutzmaterial loses Schüttmaterial lt. Tabelle I.1) in einer Schichtdicke von 300 mm einbringen</p> 	1		

#### Legende:

- ① hohe Priorität, Umsetzung umgehend empfohlen
- ② mittlere Priorität Umsetzung bald möglichst veranlassen
- ③ Umsetzung mit den vor Ort verantwortlichen Personen besprechen und in die Planung mit aufnehmen.



### **Allgemeine Empfehlungen:**

- Regelmäßig den Fallschutzbereich auffüllen und aufarbeiten, generell ab einer Höhe von  $\geq 1500$  mm ist Fallschutzmaterial mit dämpfender Wirkung erforderlich. Ausdehnung mind. 1500 mm ab Außenkante Spielgerät. Ab Fallhöhen über 1500 mm bis 3000 mm bestimmt die Formel „**2/3 der Fallhöhe + 500 mm**“ die Ausdehnung der Aufprallfläche.

Tabelle I.1 aus DIN EN 1176-1 : Bodenarten in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe

Lfd. Nr.	Bodenmaterial <sup>a</sup>	Beschreibung	Mindestschicht-Dicke <sup>b</sup> in mm	Max. Fallhöhe in mm
1	Beton / Stein			$\leq 600$
2	Bitumengebundene Böden			$\leq 600$
3	Oberboden			$\leq 1000$
4	Rasen			$\leq 1500^d$
5	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 bis 30 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
6	Rindenmulch	Zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 bis 80 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
7	Sand <sup>c</sup>	Korngröße 0,2 bis 2,0 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
8	Kies <sup>c</sup>	Korngröße 2,0 bis 8,0 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
9	Andere Materialien oder andere Dicken	Entsprechend HIC-Prüfung (Head Injury Criterion) (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wird geprüft

a Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielplätzen geeignet vorbereitet  
b Bei losen Schuttmaterialien sind 100 mm zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieleffekt zu kompensieren (siehe 4.2.8.5.1)  
c Ohne schluffige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Siebtest ermittelt werden EN 933-1  
d Siehe 4.2.8.5.2. Anmerkug 1

- Regelmäßige Entsorgung von Laub-Rasen- und Baumschnittmaterial.
- Baumbestand aktenkundig auf trockene und tiefhängende Äste prüfen. Bauschnitt nur durch befähigte Person veranlassen
- Korrosion fachgerecht beseitigen und Farbbegebung fachgerecht verbessern.
- Holzschutz regelmäßig fachgerecht nach Herstellerangaben durchführen.
- Hinweisschild aufstellen, mit Informationen über den Standort, die Nutzungsbedingungen, Eigentümer, Telefonnummer, Notrufnummer

### **Wartung entsprechend der DIN EN 1176-2008 / 2017:**

- Inventarverzeichnis und Wartungsplan erstellen. Visuelle Routineinspektion, Operative Inspektionen (Verschleißprüfung) alle 1-3 Monate oder nach Anweisung des Herstellers, mit Dokumentation durchführen.
- Nachweiskekte anlegen mit Inhalt: Prüf- und Abnahmeprotokolle, Aufbau- und Bedienungsanleitungen, Herstellererklärungen, Wartungsempfehlungen etc.

nächste JHI: **06.2024**

  
**Maik Friedrich**  
 Qualifizierter Spielplatzprüfer  
 DIN 79161-1 / -2  
 R.Nr. QSP-AGIS-00382

**Jährliche Hauptuntersuchung Spielplatz  
nach DIN EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden"**

<b>Standort des Spielplatzes:</b>		23948 Rohlofshagen, Sandweg Spielplatz, öffentlich			
<b>Stadt / Gemeinde</b>		Damshagen			
<b>KN:</b> 15695	<b>Träger:</b>	Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz			
<b>Prüfer:</b>	M. Friedrich	<b>Begleiter:</b>	Herr Rostband	<b>Datum:</b>	26.06.2023

**1. Allgemeiner Spielplatzzustand:**

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
<b>Zustand d. Platzes</b>	x		1
<b>Eingangsbereich</b>	x		
<b>Wege</b>	x		
<b>Zäune</b>	n.v.		
<b>Beschilderung</b>		x	2
<b>Schattenbereiche</b>	x		

n.v. - nicht vorhanden (nur Hinweis, kein Mangel)

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
<b>Hygiene</b>	x		
<b>Bepflanzung</b>	x		
<b>Bänke 1</b>	x		
<b>Abfallkörbe</b>	x		
<b>Sandqualität</b>	n.v.		
<b>Rasenqualität</b>	x		

**Erläuterungen zum Mangel**

Nr.	Art des Mangels	Empfehlungen Hinweise/ Bemerkungen	Priorität	Realisierung	
				am	durch
1	Alle Mängel aus dem Vorjahr bestehen noch!	Im Falle eines Schadens oder Verletzungen, tragen Sie als Eigentümer die Verantwortung.  <b><u>Verkehrssicherungspflicht!</u></b> (Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen (Sicherungsmaßnahmen) zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern.)	1		

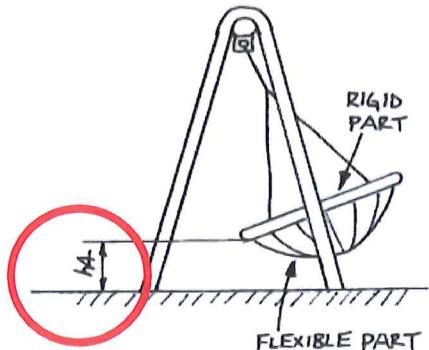
Nr.	Art des Mangels	Empfehlungen Hinweise/ Bemerkungen	Priorität	Realisierung	
				am	durch
1	Kein Hinweisschild auf dem Spielplatz	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Hinweisschild aufstellen, mit Hinweisen auf Eigentümer, Standort, Rufnummer, Notrufnummer und Nutzungsbedingungen.</li></ul>	2		
2	Fallschutzsand im gesamten Bereich verdichtet und verunkrautet	Fallschutzsand aufarbeiten  Mangel schon in den Vorjahren!	2		

## 2. Spielplatzgeräte

Nr.	Spielplatzgerät	ordnungsgemäßer Zustand JA/NEIN											
		Stand-sicherheit		technisch intakt		Fallschutz/ Freiraum		bauliche Veränderungen		Sicherheits-bereich		Reparaturen Änderungen	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1	Federwippe Schnecke		x			x	x			x	x		x
2	Nestschaukel Metall „espas“  <u>IST:</u> -h2=1,10 ; h3=0,26 m <u>SOLL:</u> h2=0,96 ; h3=0,40 m -D=0,88 m ; L=3,10 m	x				x	x			x	x		x
3	Kletterkombi 3fach 2,04 m Metall „espas“  -Kletternetz -Kletterwand -Sprossenwand	x		x			x			x	x		x
4	Rutsche 2,00 m Metall/ PE	x		x			x			x	x		x
5	Doppelschaukel Metall  -h2=1,85 ; h3=0,40 m -D=1,33 m ; L=3,85 m	x				x	x			x	x		x
6	Innendrehkarussell	x				x	x			x	x		x
7	TT-Platte	x		x		x				x	x		x

D=Fallhöhe L=Aufprallfläche

## Erläuterungen zum Mangel

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
1	Federwippe Schnecke	<p><b>Mängel, Empfehlungen:</b></p> <p><i>Gerät ist bis nach der Instandsetzung der Nutzung zu entziehen!</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sitzfläche teils nicht mehr vorhanden</li> <li>➤ Sitzfläche erneuern</li> </ul> 	1		
2	<p><b>Nestschaukel Metall</b></p> <p><b>IST:</b> -h2=1,10 ; h3=0,26 m</p> <p><b>SOLL:</b> h2=0,96 ; h3=0,40 m -D=0,88 m ; L=3,10 m</p>	<p><b>Mängel, Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangel schon in den Vorjahren!</li> <li>• Bodenfreiheit unter dem Sitz zu gering 330 mm</li> <li>➤ Bodenfreiheit von mind. 400 mm herstellen</li> </ul>  	1		

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung durch	
				am	durch
3	<u>Kletterkombi</u> <u>3fach 2,04 m</u> <u>Metall „espas“</u>	<p><b>Mängel, Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallschutz verdichtet und verunkrautet</li> <li>➤ Fallschutz aufarbeiten</li> </ul> 	1		
4	Rutsche 2,00 m Metall/ PE	<p><b>Mängel, Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der derzeitige Fallschutz (Rasen) ist bei einer freien Fallhöhe am Rutschenpodest von <u>2,0 m</u> unzureichend</li> <li>• Mangel Bestand schon 2019!</li> <li>➤ Aufprallfläche im Fallbereich umlaufend lt. Tabelle verbessern; <u>1,83 m</u> von Außenkante SG-Podest. Sand 0,2 – 2,0 oder Kies 2 -8 mm in einer Schichtdicke von 400 mm einbringen</li> <li>➤ Höhe des Auslaufteils der Rutsch über dem Boden max. 350 mm</li> <li>➤ Die Größe der Aufprallfläche neben der Leiter sowie im Rutschenbereich ist abhängig von der dortigen Fallhöhe! (hier 2,0 m, siehe Tabelle)</li> <li>➤ <math>R=2/3 \text{ der Fallhöhe} + 0,50 \text{ m}</math></li> </ul> 	1		

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
5	Doppelschaukel Metall -h2=1,85 ; h3=0,40 m -D=1,33 m ; L=3,85 m	<p><b>Mängel, Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallschutz verkrautet und verdichtet</li> <li>➤ Fallschutz aufarbeiten</li> </ul>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Sitz defekt</li> <li>➤ Sitz erneuern</li> </ul> 	1		
6	Innendrehkarussell	<p><b>Mängel, Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenplatten verschlissen</li> <li>➤ Platten ersetzen</li> </ul> 	2		

#### Legende:

- ① hohe Priorität, Umsetzung umgehend empfohlen
- ② mittlere Priorität Umsetzung bald möglichst veranlassen
- ③ Umsetzung mit den vor Ort verantwortlichen Personen besprechen und in die Planung mit aufnehmen.



### **Allgemeine Empfehlungen:**

- Regelmäßig den Fallschutzbereich auffüllen und aufarbeiten, generell ab einer Höhe von  $\geq 1500$  mm ist Fallschutzmaterial mit dämpfender Wirkung erforderlich. Ausdehnung mind. 1500 mm ab Außenkante Spielgerät. Ab Fallhöhen über 1500 mm bis 3000 mm bestimmt die Formel „**2/3 der Fallhöhe + 500 mm**“ die Ausdehnung der Aufprallfläche.

**Tabelle I.1 aus DIN EN 1176-1 : Bodenarten in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe**

Lfd. Nr.	Bodenmaterial <sup>a</sup>	Beschreibung	Mindestschicht-Dicke <sup>b</sup> in mm	Max. Fallhöhe in mm
1	Beton / Stein			$\leq 600$
2	Bitumengebundene Böden			$\leq 600$
3	Oberboden			$\leq 1000$
4	Rasen			$\leq 1500^d$
5	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 bis 30 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
6	Rindenmulch	Zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 bis 80 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
7	Sand <sup>c</sup>	Korngröße 0,2 bis 2,0 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
8	Kies <sup>c</sup>	Korngröße 2,0 bis 8,0 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
9	Andere Materialien oder andere Dicken	Entsprechend HIC-Prüfung (Head Injury Criterion) (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wird geprüft

a Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielplätzen geeignet vorbereitet  
b Bei losen Schüttmaterialien sind **100 mm** zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieleffekt zu kompensieren (siehe 4.2.8.5.1)  
c Ohne schluffige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Siebstest ermittelt werden EN 933-1  
d Siehe 4.2.8.5.2. Anmerkug 1

- Regelmäßige Entsorgung von Laub-Rasen- und Baumschnittmaterial.
- Baumbestand aktenkundig auf trockene und tiefhängende Äste prüfen. Bauschnitt nur durch befähigte Person veranlassen
- Korrosion fachgerecht beseitigen und Farbgebung fachgerecht verbessern.
- Holzschutz regelmäßig fachgerecht nach Herstellerangaben durchführen.
- Hinweisschild aufstellen, mit Informationen über den Standort, die Nutzungsbedingungen, Eigentümer, Telefonnummer, Notrufnummer

### **Wartung entsprechend der DIN EN 1176-2008 / 2017:**

- Inventarverzeichnis und Wartungsplan erstellen. Visuelle Routineinspektion, Operative Inspektionen (Verschleißprüfung) alle 1-3 Monate oder nach Anweisung des Herstellers, mit Dokumentation durchführen.
- Nachweiskekte anlegen mit Inhalt: Prüf- und Abnahmeprotokolle, Aufbau- und Bedienungsanleitungen, Herstellererklärungen, Wartungsempfehlungen etc.

**nächste JHI: 06.2024**

Maik Friedrich  
Qualifizierter Spielplatzprüfer  
DIN 79161-1 / -2  
R.Nr. QSP-AGIS-00382



**Jährliche Hauptuntersuchung Spielplatz  
nach DIN EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden"**

<b>Standort des Spielplatzes:</b>		23948 Hof Reppenagen, Dorfstraße 2 Spielplatz öffentlich			
<b>Stadt / Gemeinde</b>		Damshagen			
<b>KN:</b> 15695	<b>Träger:</b>	Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz			
<b>Prüfer:</b>	M. Friedrich	<b>Begleiter:</b>	Herr Rostband	<b>Datum:</b>	26.06.2023

**1. Allgemeiner Spielplatzzustand:**

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
<b>Zustand d. Platzes</b>	x		
<b>Eingangsbereich</b>	x		
<b>Wege</b>	x		
<b>Zäune</b>	x		
<b>Beschilderung</b>		x	1
<b>Schattenbereiche</b>	n.v.		

**n.v. - nicht vorhanden (nur Hinweis, kein Mangel)**

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
<b>Hygiene</b>	x		
<b>Bepflanzung</b>	x		
<b>Bänke</b>	x		
<b>Abfallkörbe</b>	x		
<b>Sandqualität</b>	x		
<b>Rasenqualität</b>	x		

**Erläuterungen zum Mangel**

Nr.	Art des Mangels	Empfehlungen Hinweise/ Bemerkungen	Priorität	Realisierung	
				am	durch
1	Kein Hinweisschild auf dem Spielplatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hinweisschild aufstellen, mit Hinweisen auf Eigentümer, Standort, Rufnummer, Notrufnummer und Nutzungsbedingungen.</li> </ul>	2		

## 2. Spielplatzgeräte

Nr.	Spielplatzgerät	ordnungsgemäßer Zustand JA/NEIN											
		Stand-sicherheit		technisch intakt		Fallschutz/ Freiraum		bauliche Veränderungen		Sicherheits-bereich		Reparaturen Änderungen	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
<b>D=Fallhöhe L=Aufprallfläche</b>													
1	TT-Platte	x		x		x			x	x			x
2	Sandkasten PE	x		x		x			x	x			x
3	Schaukel Metall -h2=1,50 ; h3=0,40 m -D=1,15 m ; L=3,56 m	x		x		x			x	x			x
4	Federwippe Pferd „espas“	x		x		x			x	x			x
5	Basketballkorb	x		x		x			x	x			x

D=Fallhöhe L=Aufprallfläche

### Erläuterungen zum Mangel

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
		Zum Zeitpunkt der Begehung wurden keine Mängel festgestellt.			

### Legende:

- ① hohe Priorität, Umsetzung umgehend empfohlen
- ② mittlere Priorität Umsetzung bald möglichst veranlassen
- ③ Umsetzung mit den vor Ort verantwortlichen Personen besprechen und in die Planung mit aufnehmen.



### **Allgemeine Empfehlungen:**

- Regelmäßig den Fallschutzbereich auffüllen und aufarbeiten, generell ab einer Höhe von  $\geq 1500$  mm ist Fallschutzmaterial mit dämpfender Wirkung erforderlich. Ausdehnung mind. 1500 mm ab Außenkante Spielgerät. Ab Fallhöhen über 1500 mm bis 3000 mm bestimmt die Formel „**2/3 der Fallhöhe + 500 mm**“ die Ausdehnung der Aufprallfläche.

Tabelle I.1 aus DIN EN 1176-1 : Bodenarten in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe

Lfd. Nr.	Bodenmaterial <sup>a</sup>	Beschreibung	Mindestschicht-Dicke <sup>b</sup> in mm	Max. Fallhöhe in mm
1	Beton / Stein			$\leq 600$
2	Bitumengebundene Böden			$\leq 600$
3	Oberboden			$\leq 1000$
4	Rasen			$\leq 1500^d$
5	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 bis 30 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
6	Rindenmulch	Zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 bis 80 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
7	Sand <sup>c</sup>	Korngröße 0,2 bis 2,0 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
8	Kies <sup>c</sup>	Korngröße 2,0 bis 8,0 mm	200 300	$\leq 2000$ $\leq 3000$
9	Andere Materialien oder andere Dicken	Entsprechend HIC-Prüfung (Head Injury Criterion) (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wird geprüft

a Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielplätzen geeignet vorbereitet

b Bei losen Schüttmaterialien sind **100 mm** zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieleffekt zu kompensieren (siehe 4.2.8.5.1)

c Ohne schluffige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Sieblest ermittelt werden EN 933-1

d Siehe 4.2.8.5.2. Anmerkung 1

- Regelmäßige Entsorgung von Laub-Rasen- und Baumschnittmaterial.
- Baumbestand aktenkundig auf trockene und tiefhängende Äste prüfen. Bauschnitt nur durch befähigte Person veranlassen
- Korrosion fachgerecht beseitigen und Farbgebung fachgerecht verbessern.
- Holzschutz regelmäßig fachgerecht nach Herstellerangaben durchführen.
- Hinweisschild aufstellen, mit Informationen über den Standort, die Nutzungsbedingungen, Eigentümer, Telefonnummer, Notrufnummer

### **Wartung entsprechend der DIN EN 1176-2008 / 2017:**

- Inventarverzeichnis und Wartungsplan erstellen. Visuelle Routineinspektion, Operative Inspektionen (Verschleißprüfung) alle 1-3 Monate oder nach Anweisung des Herstellers, mit Dokumentation durchführen.
- Nachweiskekte anlegen mit Inhalt: Prüf- und Abnahmeprotokolle, Aufbau- und Bedienungsanleitungen, Herstellererklärungen, Wartungsempfehlungen etc.

**nächste JHI: 06.2024**



Maik Friedrich  
Qualifizierter Spielplatzprüfer  
DIN 79161-1 / -2  
R.Nr. QSP-AGIS-00382



# **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023 (Spielplatzförderrichtlinie 2023 – SpielFöRL M-V 2023)**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Vom 20. November 2023 – VI 340 –

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium sowie dem Landesrechnungshof folgende Verwaltungsvorschrift:

## **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt aus Mitteln des Bürgerfonds Zuwendungen für die Anlage, die Gestaltung und die Erneuerung von Kinderspielplätzen. Ziel ist die Schaffung und Erhaltung bedarfsgerechter öffentlicher Aufenthalts- und Begegnungsräume für Familien mit Kindern, insbesondere durch eine angemessene Ausstattung mit Spielplatz- und Bewegungsgeräten.
- 1.2 Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift sowie des § 44 der Landeshaushaltsoordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV zu § 44 LHO).
- 1.3 Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2 Gegenstand der Zuwendung**

- 2.1 Förderfähig sind vorrangig Vorhaben der grundhaften Erneuerung und Sanierung sowie auch der Neuerrichtung von Kinderspielplätzen. Hierzu zählen:
  - a) die Anschaffung von kindgerechten Spielplatz- und Bewegungsgeräten sowie von ergänzenden Ausstattungen für öffentliche Spielplätze (zum Beispiel Sitzbänke, Abfallsammler, Fahrradständer),
  - b) Baumaßnahmen und Pflanzungen zur Platzgestaltung, einschließlich flächenabgrenzender Maßnahmen (zum Beispiel Umzäunung, Heckenpflanzungen) sowie die Errichtung der unter Buchstabe a genannten Ausstattungen,
  - c) Planungsleistungen,
  - d) erforderliche Gebrauchsabnahmen durch sachkundige Personen für die Erstabnahme von Kinderspielplätzen und Spielplatzgeräten.

### **2.2 Nicht förderfähig sind insbesondere:**

- a) Vorhaben an Sportanlagen,

- b) der Erwerb von Grundstücken,
- c) eigene Arbeitsleistungen des Zuwendungsempfängers.

### **3 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände.

### **4 Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Die Zuwendungsempfänger müssen Eigentümer oder langfristig nutzungsberechtigte Besitzer der betreffenden Grundstücke sein oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens Eigentümer oder langfristig nutzungsberechtigte Besitzer werden. Die Nutzungsberechtigung muss mindestens den Zeitraum der Zweckbindungsfrist umfassen.
- 4.2 Die betreffenden Grundstücke befinden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht innerhalb des Gebietes einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme.
- 4.3 Der Kinderspielplatz muss öffentlich zugänglich sein.
- 4.4 Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstabe c sind nur förderfähig, soweit es erforderlich ist, eine Architektin oder einen Architekten oder eine Ingenieurin oder einen Ingenieur mit der Planung zu beauftragen. Dies kann in der Regel nur bei neu zu errichtenden oder grundhaft zu erneuernden Kinderspielplätzen angenommen werden.
- 4.5 Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstabe d sind nur förderfähig, soweit sie aus Anlass der zuwendungsfähigen Anschaffungen oder Baumaßnahmen anfallen.
- 4.6 Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Zuwendungsbetrag 2 500 Euro nicht unterschreitet. Dies gilt entsprechend für eine Erhöhung der Zuwendung (Nachfinanzierung).

### **5 Zuwendungsart, Finanzierungsart, Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt.
- 5.2 Die Höhe der Zuwendung bestimmt sich bei Gemeinden und Gemeindeverbänden, abweichend von Nummer 1.1.2 der VV zu § 44 LHO, in Abhängigkeit von der sich aus der Einstufung der aktuellen Datenauswertung aus dem rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON) ergebenen finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Zuwendung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als
  - a) 10 000 Euro bei Gemeinden mit gesicherter oder eingeschränkter dauernder Leistungsfähigkeit,
  - b) 12 500 Euro bei Gemeinden mit gefährdeter dauernder Leistungsfähigkeit,
  - c) 15 000 Euro bei weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit.

**5.3 Zuwendungsfähig sind**

- a) die Ausgaben für Anschaffungen, einschließlich deren Lieferung,
- b) die Ausgaben für Baumaßnahmen und Pflanzungen,
- c) die Ausgaben für Planungsleistungen,
- d) die Ausgaben für Gebrauchsabnahmen.

**5.4 Die Kumulierung mit anderen Zuwendungen ist nur zulässig, soweit die Zuwendung als Komplementärfinanzierung zur Absicherung des verbleibenden Eigenanteils des Zuwendungsempfängers gewährt wird.**

**6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Dauer der zeitlichen Bindung (Zweckbindungsfrist) beträgt zehn Jahre.

**7 Verfahren**

**7.1 Antragsverfahren**

7.1.1 Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Sie sind formgebunden bei der zuständigen Bewilligungsbehörde bis zum 28. Februar des Jahres, in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll, zu stellen. Abweichend von Satz 1 können Anträge erstmalig bis zum Ablauf des Monats, der auf das Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift folgt, gestellt werden. Die für die Antragstellung erforderlichen Formulare stehen unter der Internetadresse [www.mv-serviceportal.de](http://www.mv-serviceportal.de) zum Download zur Verfügung oder können bei der Bewilligungsbehörde in Papierform angefordert werden.

7.1.2 Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) ein Lageplan des Kinderspielplatzes als Auszug aus der Flurkarte oder Ausdruck einer anderen geeigneten Kartendarstellung (zum Beispiel Geodatenviewer GAIA-MV),
- b) ein Nachweis über die Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzung nach Nummer 4.1,
- c) die Erklärung der Gemeinde, dass die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde vereinbar ist,
- d) der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde gemäß § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik auf der Grundlage einer aktuellen Datenauswertung aus dem rechnerunterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON),
- e) wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gemäß § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen ist, eine Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

7.1.3 Die Bewilligungsbehörde kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, soweit dies für die Entscheidung über die Bewilligung einer Zuwendung erforderlich ist.

## 7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligungsbehörde ist das örtlich zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt.

7.2.2 Unverzüglich nach Ablauf der Antragsfrist gemäß Nummer 7.1.1 übermittelt die Bewilligungsbehörde alle fristgerecht eingegangenen Anträge, bei denen die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen, an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Referat VI 340. Die Listen sind für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt im Dienstbezirk der Bewilligungsbehörde getrennt zu erstellen. Wenn das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, wird hieraus eine Rangfolge aller Anträge im jeweiligen Landkreis oder in der jeweiligen kreisfreien Stadt gebildet, indem sie unter Anwendung der Auswahlkriterien gemäß Anlage nach Gesamtpunkten absteigend gelistet werden. Nach dieser Rangfolge werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die zur Zuwendung ausgewählten Vorhaben bestimmt. Darüberhinausgehende Anträge, denen aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht entsprochen werden kann, können im Folgejahr erneut gemäß Satz 1 berücksichtigt werden.

7.2.3 Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Bescheid.

## 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird (Vorschussprinzip). Abweichend zur Nummer 5.3.1.1 der VV zu § 44 LHO erfolgt die Auszahlung der Zuwendung grundsätzlich in einer Summe. Die Anforderung des Betrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

Das für die Anforderung der Mittel erforderliche Formular steht unter der Internetadresse [www.mv-serviceportal.de](http://www.mv-serviceportal.de) zum Download zur Verfügung oder kann bei der Bewilligungsbehörde in Papierform angefordert werden.

## 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendung der Zuwendung ist gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Der vollständige Verwendungsnachweis muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der Bewilligungsbehörde vorliegen. Das erforderliche Formular steht unter der Internetadresse [www.mv-serviceportal.de](http://www.mv-serviceportal.de) zum Download zur Verfügung. Ergänzend zu Nummer 5.3.6.2 der VV zu § 44 LHO ist bei Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstabe d mit dem Verwendungsnachweis eine Bescheinigung über die durchgeföhrten Gebrauchsabnahmen vorzulegen. Abweichend zu Nummer 5.3.6.2 der VV zu § 44 LHO wird auf die Vorlage einer Belegliste verzichtet. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, die Vorlage zusätzlicher Nachweisunterlagen zu verlangen.

## 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

## **8 Anlage**

Die Anlage ist Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

## **9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 30. September 2026 außer Kraft.

Schwerin, den 20. November 2023

**Der Minister  
für Klimaschutz, Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt**

**Dr. Till Backhaus**

**Anlage**  
(zu den Nummern 7.2.2 und 8)

<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Bewertung (Punkte)</b>
1. Das Vorhaben betrifft	
- die Erneuerung oder Sanierung eines vorhandenen Spielplatzes oder die erstmalige Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil	1
- die Neuerrichtung eines Spielplatzes ergänzend zu im Ortsteil bereits vorhandenen Spielplätzen	0
2. In der Gemeinde	
- sind keine weiteren öffentlichen Spielplätze vorhanden	3
- ist der nächste öffentliche Spielplatz mehr als 1 000 m, in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern mehr als 500 m, entfernt	2
- ist der nächste öffentliche Spielplatz mehr als 500 m, in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern mehr als 250 m, entfernt	1
- ist der nächste öffentliche Spielplatz weniger als 500 m, in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern weniger als 250 m, entfernt	0
3. Die Tragfähigkeit der Investition ist dadurch gesichert, dass jährliche Folgekosten im Haushaltsplan der Gemeinde veranschlagt werden	
- ja	1
- nein	0
4. Der Anteil der Kinder im Alter unter 15 Jahren an der Bevölkerung beträgt in der Gemeinde mehr als 12,88 Prozent <sup>1</sup>	
- ja	1
- nein	0
5. Der Anteil der Lebendgeborenen an der Bevölkerung beträgt in der Gemeinde mehr als 0,74 Prozent <sup>2</sup>	
- ja	1
- nein	0

---

<sup>1</sup>Auf Basis des Statistischen Berichts des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Juni 2022: Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern Teil 2: Gemeindeergebnisse 2021

<sup>2</sup>Auf Basis des Statistischen Berichts des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Juni 2022: Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung) 2021